

Erläuterung zu den Vortragsfolien „Sachstand zur Lärminderungsplanung in Köln“

Stadt Köln

Sachstand zur Lärminderungsplanung

20. September 2010

Lärm ist ein wesentliches Umweltproblem unserer Zeit. Rund zwei Drittel der deutschen Bevölkerung fühlen sich allein durch Straßenverkehrslärm belästigt. Hohe Dauerlärmbelastungen können darüber hinaus zu Gesundheitsschädigungen durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen.

Im Land Nordrhein-Westfalen wurden Auslösewerte festgesetzt, bei deren Überschreitung ein Lärmaktionsplan aufzustellen ist. Diese Auslösewerte stellen jedoch keine Grenzwerte dar, aus denen Verpflichtungen zur Umsetzung von Maßnahmen abgeleitet werden können.

In Köln sind über 60.000 Bewohner und Bewohnerinnen Lärmbelastungen ausgesetzt, die oberhalb der festgesetzten Auslösewerte liegen. Für die Stadt Köln besteht daher die gesetzliche Verpflichtung, einen Lärmaktionsplan nach EG-Umgebungslärmrichtlinie zu erstellen. Zu diesem Zweck wurden eine Analyse der Belastungssituation sowie strategische Planungsempfehlungen mit folgenden Inhalten entwickelt:

- Herausarbeitung der Lärm-Belastungsschwerpunkte in der Stadt:
es liegen nun Karten vor, auf denen die Bereiche mit den höchsten Lärmbetroffenheiten abgebildet sind.
- Darstellung der akustischen Auswirkungen von bereits vorliegenden Konzepten und Planungen:
viele bereits beschlossene Stadt- und Verkehrsplanungen enthalten schon lärmindernde Maßnahmen, wie z.B. die Verwendung von lärmmindernden Fahrbahnbelägen oder Schallschutzmaßnahmen an den Autobahnen.
- Erarbeitung von Planungsempfehlungen zur Lärminderung:
die verbleibenden Möglichkeiten betreffen beispielsweise die Förderung des Fuß- und Radverkehrs, die Verstetigung des Kfz-Verkehrs oder Hinweise zu möglichen Geschwindigkeitsreduzierungen.

Die Öffentlichkeit wird auf verschiedenen Wegen über die Lärminderungsplanung informiert und erhält umfassend Gelegenheit, sich aktiv an der Planung zu beteiligen. In Köln erfolgt eine elektronische Öffentlichkeitsbeteiligung über das Internet (E-Partizipation), ähnlich zum Beteiligungsverfahren zum Bürgerhaushalt. Zusätzlich sind auch schriftliche und mündliche (telefonische) Eingaben möglich:

- Im Herbst 2010 wird online über die Inhalte der Lärminderungsplanung informiert. Gleichzeitig erhalten Bürger und Bürgerinnen drei Wochen lang die Gelegenheit, Lärmbrennpunkte zu benennen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten sowie zu bewerten und zu kommentieren. Die 100 von den Bürgerinnen und Bürgern am besten bewerteten Vorschläge wer-

den durch die Verwaltung einzeln geprüft: wenn möglich, fließen sie in die Maßnahmenplanung zum Lärmaktionsplan ein.

- Auf Basis der Anregungen und nach Prüfung der Bestenliste werden Maßnahmenvorschläge durch die Verwaltung erarbeitet, die die Bürgerinnen und Bürger in einer zweiten dreiwöchigen Online-Phase im Frühjahr 2011 kommentieren und priorisieren können.

Im Ergebnis des Planungsprozesses werden Empfehlungen für den politisch zu beratenden und zu beschließenden Lärmaktionsplan vorliegen, deren Realisierung die Wohnqualität für die Bewohner und die Attraktivität der Stadt für Besucher weiter erhöhen werden. Nach Beschluss des Lärmaktionsplans durch den Rat erfolgt online eine Rechenschaft darüber, welche Bürgervorschläge im Lärmaktionsplan berücksichtigt wurden - die Ablehnung von Vorschlägen der Bestenliste als Phase 1 wird entsprechend begründet.

Stadt Köln
**Sachstand zur Lärm-
minderungsplanung**

20. September 2010